

31.01.2013

43.30

Stephan Palm

Tel 0221 809-6309

Fax 0221 8284-3247

stephan.palm@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An die  
Träger  
muslimischer Einrichtungen  
im Rheinland

nachrichtlich:  
örtlich zust. Jugendämter

## Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 45 ff. SGB VIII

### Veränderungen und Ergänzungen der „Grundprinzipien für muslimische Träger in der Jugendhilfe“ durch Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 25.10.2012 und des Landschaftsausschusses vom 23.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Gremien des LVR haben in Ihren Sitzungen folgende Änderungen und Ergänzungen der Grundprinzipien für muslimische Träger in der Jugendhilfe beschlossen:

#### Änderungen/ Veränderungen in der Richtlinie:

Zu 4.4 Durchführung der Einrichtungsaufsicht des LVR-Landesjugendamtes  
Ist eine Betriebserlaubnis erteilt, finden anlassbezogen und mindestens alle drei Jahre Kontakte/ Besuche statt.

Zu 5.1 Allgemeine Standards des Betriebserlaubnisverfahrens  
- Prüfkriterien

Durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 sind Träger von Einrichtungen nach § 45 SGB VIII verpflichtet, geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde in ihrer Konzeption zu beschreiben und umzusetzen. Diese Änderung gilt für alle Träger von Einrichtungen nach § 45 SGB VIII.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Zu 6 Spezifische Standards im Betriebserlaubnisverfahren  
- Punkt 6.1 Schülerwohnheime

Die Schlafräume in den Schülerwohnheimen sollen in der Regel mit maximal zwei Betten ausgestattet sein.

Ich bitte Sie um entsprechende Kenntnisnahme und Umsetzung. Durch die Änderungen werden die Regelungen für muslimischen Träger den Vorgaben für andere betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen angeglichen.

Sie finden die Grundprinzipien für muslimische Träger in der Jugendhilfe mit einem Hinweis auf die benannten Änderungen und Ergänzungen unter:

[www.lvr.de/](http://www.lvr.de/) Jugend/ Hilfe zur Erziehung/ Aufsicht über stationäre Einrichtungen/ Arbeitshilfen/ Arbeitshilfen 45 3.4

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen Ihnen die regional zuständigen Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Stephan Palm